

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		01.02.2005	3	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		32.01		
Entscheidungsvorlage						
Amt/Abteilung Ordnungsamt						
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen						
Betreff Benutzungssatzung für den Prinzeßhof-Park						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die vorliegende Satzung für die Benutzung des Prinzeßhof-Parks zu beschließen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen			
				in das Berichtswesen		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/> aufzunehmen				
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Der Hauptausschuss der Stadt Itzehoe hat sich in seiner Sitzung vom 01.11.2004 mit der Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere im Prinzeßhof-Park befasst. Der Hauptausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die es der Polizei ermöglicht, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Das von der Verwaltung aufgezeigte Handlungskonzept für die Verbesserung der Sicherheit, das dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 06.12.04 vorgestellt wurde, beinhaltet unter anderem den Erlass einer Benutzungssatzung für den Prinzeßhof-Park.</p>		
<p><u>Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzesshof-Parks</u></p>		
<p>Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003 S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom __.__.2005 folgende Satzung erlassen:</p>		
<p>§ 1 Geltungsbereich</p>		
<p>Diese Satzung regelt die Benutzung des Prinzesshof-Parks in der Stadt Itzehoe.</p>		
<p>§ 2 Benutzerinnen und Benutzer</p>		
<p>Die Benutzung des Prinzesshof-Parks ist allen Besuchern gestattet.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rechtsamt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Itzehoe, Datum 18.01.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Bauausschuss

TOP

3

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

§ 3

Verbotene Handlungen

Es ist verboten,

1. im Prinzesshof-Park alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder mit sich zu führen; hiervon ausgenommen ist der Bereich in unmittelbarer Nähe von Ausschankstellen, die –insbesondere aufgrund besonderer Veranstaltungen - zugelassen sind.
2. sich im betrunkenen Zustand im Park aufzuhalten,
3. Hunde oder andere Tiere mit sich zu führen.
4. Musikgeräte spielen zu lassen; hiervon ausgenommen ist das Abspielen von Musik im Rahmen besonderer Veranstaltungen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Nr. 1 alkoholhaltige Getränke konsumiert oder mit sich führt
 2. entgegen § 3 Nr. 2 sich im betrunkenen Zustand im Park aufhält
 3. entgegen § 3 Nr. 3 Hunde oder andere Tiere mit sich führt.
 4. entgegen § 3 Nr. 4 Musikgeräte spielen lässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 134 Abs. 6 der Gemeindeordnung mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Rüdiger Blaschke

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.